

Bebauungsplan „1.Änderung Flachswiesen“ in Aidlingen

Anregungen und Bedenken zur 3. öffentlichen Auslegung vom 29.10. bis 30.11.2020

Ergänzung

Anregungen/Bedenken

Stellungnahmen

Regierungspräsidium Ba-Wü		
<p>Abt. Wirtschaft und Infrastruktur 20.10.2020</p>	<p>Bedenken werden erhoben weil für den Netto-Markt eine maximale Verkaufsfläche von 1.400 qm festgesetzt wurde und für den bestehenden KiK-Textilfachmarkt keine Festsetzungen getroffen wurden. Die vorgelegte Festsetzung mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.400 qm für den Lebensmittel- und Backwarenmarkt wurde auf ihre raumordnerische Vertretbarkeit hin nicht untersucht, daher die Bedenken.</p> <p>Zu Ziff.3.1 des Textteiles Die Eintragung der Flächengröße vom bestehenden Lebensmittel- und Bäckereimarktes darf max. mit 800 qm festgesetzt werden</p>	<p>Die Ziff. 3.1 des Textteiles wird geändert in: SO = Sonstiges Sondergebiet (§ 11(3) BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt, Backwaren und Drogeriemarkt“.</p> <p>Die maximale Verkaufsfläche des Drogeriemarktes wird auf 650 qm begrenzt.</p> <p>Die maximale Verkaufsfläche des Lebensmittel-, Backwarenmarktes wird auf 800 qm festgesetzt.</p> <p>Folgende Sortimente sind zulässig: Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren, Kosmetikartikel.</p>

		Andere Sortimente sind als Rand- und Nebensortiment auf max. 10% der Verkaufsfläche beschränkt.
	Die Begründung sollte unter Ziff. 3 geändert werden.	In der Begründung wird Ziff 3 letzter Absatz herausgenommen und ersetzt durch den Satz: Der vorhandene Textilmarkt hat Bestandschutz (in Ziff 2 eingefügt)
Handwerkskammer 24.11.2020		Keine Bedenken
Regierungspräsidium Freiburg 05.11.2020		Keine Bedenken
Vodafone	Es gilt weiterhin die Stellungnahme vom 16.04.2020	Keine Bedenken
Verband Region Stuttgart 20.10.2020	Keine weiteren Bedenken Abstimmung mit Regierungspräsidium notwendig.	Keine weiteren Bedenken, Abstimmung mit Regierungspräsidium erfolgt

Böblingen, 14.12.2020

archiplan architekten GmbH